

# Die Beitragsordnung

vom Verein der Lebenshilfe Berlin

In Leichter Sprache



## 1. Beiträge

- (1) Jedes Mitglied bezahlt dem Verein 60 Euro im Jahr.
- (2) Wer bis zum 30. Juni Mitglied wird, bezahlt 60 Euro.  
Wer vom 1. Juli bis 31. Dezember Mitglied wird,  
bezahlt im ersten Jahr 30 Euro.
- (3) Viele Mitglieder mit Beeinträchtigung haben nicht so viel Geld.  
Sie können beim Vorstand einen Antrag stellen.  
Der Vorstand entscheidet,  
ob das Mitglied mit Beeinträchtigung weniger bezahlt.
- (4) Der Vorstand kann auch entscheiden,  
dass manche Mitglieder **nichts** bezahlen müssen.

## 2. Wann und wie zahlen Sie den Beitrag?

- (1) Sie müssen den Beitrag bis 31. Januar bezahlen.  
Der Beitrag ist für das laufende Jahr.  
Neue Mitglieder bezahlen im 2. Monat nach ihrem Eintritt in den Verein.
- (2) Der Verein bucht das Geld von Ihrem Konto ab.  
Aber es gibt Ausnahmen.  
Manche Mitglieder können das Geld auch überweisen.
- (3) Brauchen Sie einen Beleg dafür, dass Sie das Geld bezahlt haben?  
Das müssen Sie uns sagen.

Dann bekommen Sie im nächsten Jahr einen Beleg dafür.

Für das Finanzamt brauchen Sie keinen Beleg.

Für das Finanzamt reicht ein Konto-auszug oder der Einzahlungs-beleg.

3. Wenn Sie den Beitrag nicht bezahlen

Sie bezahlen den Beitrag **nicht**?

Dann bekommen Sie eine Mahnung.

Sie bezahlen trotzdem nicht?

Dann sind Sie kein Mitglied mehr im Verein.

4. Ab wann gilt die Beitrags-ordnung?

Diese Beitrags-ordnung gilt ab dem 20. Dezember 2023.